

Schon eingetragen? 5. Konferenz für Arbeitnehmervertreter/innen



Am 9./10. Dezember 2008 findet in Berlin die 5. Konferenz für Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat börsennotierten Unternehmen statt.

Als Hauptredner referiert Prof. Dr. Malik aus St. Gallen am 10. Dezember 2008 zum Thema „Mitbestimmte Unternehmenspolitik trotz Standortwettbewerb und Shareholder Value“. Uns geht es darum, auch in der Finanzkrise handlungsfähig zu bleiben. Prof. Malik aus St. Gallen ist ein Experte auf dem Gebiet der alternativen Wirtschaftspolitik. Er hat die Krise lange vorausgesagt.

Anschließend besteht in vier Fachforen die Gelegenheit zum branchen- und gewerkschaftsübergreifenden Dialog zu den Themen:

- Internationale Solidarität bei geplanten Standortverlagerungen
- Angemessene Vorstandsvergütung
- Neues aus Europa (SE, grenzüberschreitende Verschmelzung, Europäische Privatgesellschaft)
- Die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)

Die Konferenz beginnt mit einem Referat der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries am Abend des 9. Dezember 2008 zum Thema „Aktuelle Entwicklungen im europäischen Gesellschaftsrecht“ – einem Schlüsselthema für die gewerkschaftliche Mitbestimmungspolitik von morgen.

Eingeladen sind alle Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat eines börsennotierten Unternehmens. Weitere Interessenten können Ihre Teilnahme gerne bei der Kollegin Katharina Kruse, katharina-kruse@boeckler.de anmelden.

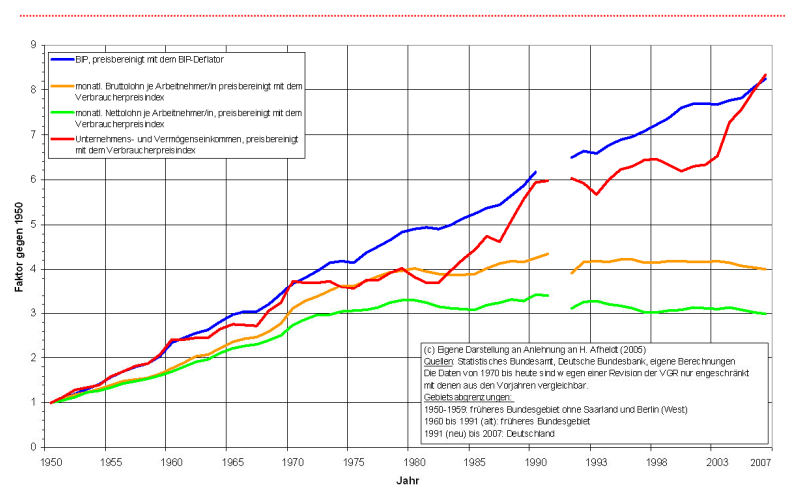
Die Diskussion über Arbeitnehmerkapitalbeteiligung und der Gesetzesentwurf der Bundesregierung

1) Die aktuelle Diskussion



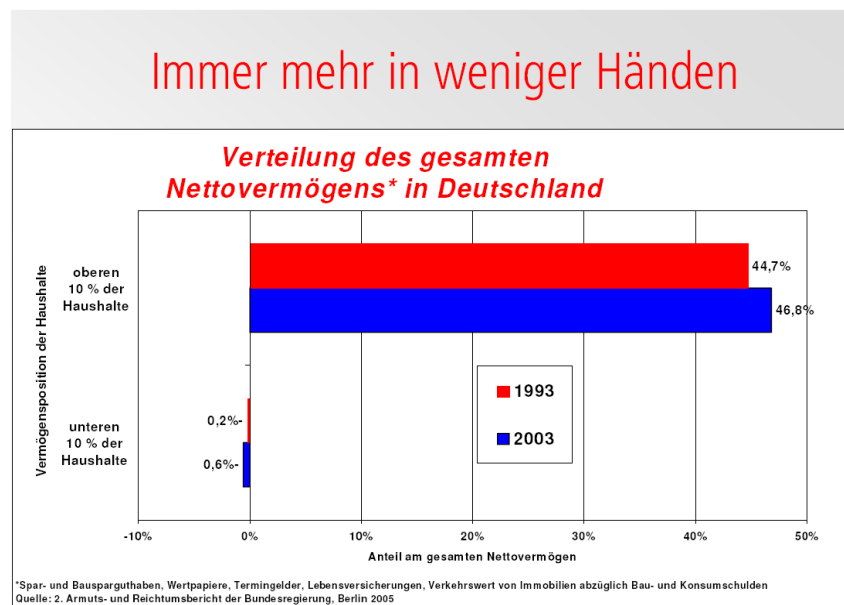
Die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Lage in Deutschland ist seit einigen Jahren und Jahrzehnten starken Veränderungen unterworfen. Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich weiter geöffnet, die Kluft zwischen Einkommen aus Kapital und Vermögen einerseits und den Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit andererseits ist größer geworden, die Konzentration von Vermögen findet zunehmend am oberen Ende der Skala statt. So sind in den letzten 50 Jahren das Bruttosozialprodukt und die Gewinne aus Unternehmen und Vermögen um den Faktor 8 gestiegen. Im Vergleich dazu konnten die Bruttoeinkommen aus Arbeitnehmertätigkeit nur um den Faktor vier und die Nettoeinkommen nur um den Faktor drei gesteigert werden (siehe Grafik 1).

Grafik 1) Die Spaltung der Gesellschaft



Zwei Drittel der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland haben kein oder nur ein sehr geringes Vermögen. Das Nettovermögen konzentriert sich immer stärker in nur wenigen Händen (siehe Grafik 2). Ein Vergleich der Unternehmensgewinne und der Einkommenssituation der Arbeitnehmerhaushalte kommt zu einer ähnlichen Schiefelage. Die Lohnquote befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit 30 Jahren.

Grafik 2) Verteilung des Nettovermögens



Quelle: DGB Bundesvorstand

Nicht zuletzt deshalb steht das Thema „Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer/innen“ seit Anfang 2006 auch auf der politischen Agenda wieder ganz oben. Eine gerechte Beteiligung der Belegschaften am Produktivvermögen, wie sie in anderen europäischen Ländern längst an der Tagesordnung ist, wird darum auch in Deutschland immer wichtiger. Natürlich hat jede Arbeitnehmerbeteiligung am Kapital Risiken. Dazu sind alle Modelle zusätzlich und nicht alternativ zu den Tarifeinkommen zu entwickeln; muss jede Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer risikoarm abgesichert werden.



2) Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung

Zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung hat der federführende Finanzausschuss am 5. November 2008 eine Anhörung durchgeführt.

Das Ziel des Regierungsentwurfes ist ein fairer Anteil der Arbeitnehmer/innen am Erfolg des Unternehmens durch einen Ausbau der Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Außerdem werden eine verbesserte Möglichkeit zum Gewinn und zur Bildung von Mitarbeiter/innen und eine Verbesserung der Eigenkapitalbasis angestrebt.

Der Gesetzesentwurf (Drucksache 16/10531) ist auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/105/1610531.pdf>

3) Stellungnahme des DGB



Der DGB hat am 3.11.2008 eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung beschlossen. Demnach kann dem verteilungspolitischen Ziel der Bundesregierung aus gewerkschaftlicher Sicht grundsätzlich zugestimmt werden. Der DGB begrüßt den vorliegenden Gesetzesentwurf als einen Schritt in die richtige Richtung.

Wichtige weitere Kernaussagen der Stellungnahme sind:

- Die Reichweite des Gesetzentwurfes ist sehr gering.
- Nur eine Kombination aus aktiver Tarifpolitik, sozialer Steuerpolitik sowie zusätzlicher Gewinn- und Kapitalbeteiligung kann zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verteilungssituation in Deutschland führen.
- Ausdrücklich begrüßt wird der Grundsatz, dass die geförderte Vermögensbeteiligung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn

aus freiwilligen Leistungen des Arbeitgebers gewährt werden muss und dass eine strikte Trennung zur betrieblichen Altersvorsorge gewahrt bleibt.

- Ebenfalls begrüßt der DGB, dass für die neuen Modelle der Mitarbeiterkapitalbeteiligung der Grundsatz der Gleichbehandlung gilt.
- Der DGB begrüßt weiterhin, dass zusätzlich zur Förderung der direkten Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Beteiligung über einen speziellen Mitarbeiterbeteiligungsfonds gefördert werden soll.
- Der DGB fordert eine garantierte Mindestverzinsung der Einlage der Arbeitnehmer/innen in einen Mitarbeiterkapitalbeteiligungsfonds. Weiterhin schlägt der DGB Veränderungen der recht starren Investitionsvorgaben der Mitarbeiterbeteiligungsfonds vor, damit sich die Attraktivität der Fonds für Arbeitnehmer/innen und Unternehmen steigert.
- Der DGB fordert die Bundesregierung auf, wirksame Instrumente einer Kontrolle und Überwachung des Fondmanagement insbesondere durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der beteiligten Unternehmen sowie ihrer Gewerkschaften zu gewährleisten. Für den DGB ist eine Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Anlagestrategie der Mitarbeiterbeteiligungsfonds zwingend geboten, um die Attraktivität, die Bekanntheit und die Legitimation der Fonds innerhalb der Belegschaften zu erhöhen und die Interessen der Arbeitnehmer/innen gegenüber dem Fondsmanagement artikulieren zu können. Dabei sollte die Ausrichtung eines Teils der Investitionen an Kriterien der sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung möglich sein.



Weitere Informationen/Links:

Bei Fragen oder Anregungen steht euch im DGB Bundesvorstand gerne der Kollege Rainald Thannisch, Bereich Mitbestimmung und Unternehmenspolitik, Tel. 030/24060-605, rainald.thannisch@dgb.de zur Verfügung.

Dem folgenden Link können alle Stellungnahmen zur Anhörung am 5.11.2008 im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages entnommen werden.

<http://www.bundestag.de/ausschuesse/a07/anhoerungen/104/Stellungnahmen/index.html>

Die Stellungnahme des DGB findet sich hier:

http://www.dgb.de/themen/mitbestimmung/unter_n_mitbest/weiterentwicklung.htm

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB
Dietmar Hexel
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Redaktion:

Marie Seyboth, Rainald Thannisch
VB 03, Bereich Mitbestimmung und Unternehmenspolitik